

August 2018

95

Schuld und Sühne

M E D I U M

ANTWORTEN AUF DAS WOHER UND WOHIN DES
MENSCHEN AUS GEISTCHRISTLICHER SICHT

Schuld und Sühne

Der Titel dieses Heftes erinnert an einen Roman von Fjodor Dostojewski. Es war sein erster großer Roman, den er Mitte des 19. Jahrhunderts veröffentlichte. Unter diesem Titel wird die Leidensgeschichte des Studenten Raskolnikow erzählt, der aufgrund gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten zum Mörder wird und letztlich daran zerbricht. Die bessere Übersetzung wäre aber „Verbrechen und Strafe“.

Es ist eine Kernfrage menschlicher Existenz, warum es überhaupt Schuld gibt, wie eine derartige Schuld entsteht, welche Folgen sie nach sich zieht und wie sie möglicherweise wieder „gutgemacht“ werden kann. Bei Raskolnikow endet der Roman versöhnlich, er sieht seine Schuld ein, bereut und öffnet sich dem christlichen Glauben. Das Buch ist ein Plädoyer für Ehrlichkeit, Nächstenliebe und Menschlichkeit, zugleich zeigt es die Möglichkeiten, derartige Belastungen abzubauen und das Leben neu auszurichten.

Jeder von uns kennt Situationen, in denen wir uns verschuldet haben. Nicht immer sehen wir es gleich ein, oft wird es uns erst später bewusst, dass wir etwas getan haben, das besser ungetan geblieben wäre. Doch es ist nun einmal geschehen und wir können es nicht ungeschehen machen. Es verbleibt in unserem Gewissen, es bohrt in uns und wir versuchen immer wieder, es zu verdrängen, es zu verstecken, damit es nicht immer wieder aufbricht. Nicht immer gelingt uns das, aber mit der Zeit gewöhnen wir es uns ab, weiter daran zu denken.

Doch vollkommen und endgültig gelingt diese Verdrängung meist nicht. Das Gewissen kann sich wieder auflehnen, kann den Menschen sogar krank machen und zu weiteren bösen Taten drängen. Die Unbefangenheit geht verloren und das Zusammensein mit gewissen Menschen wird vergiftet. Kaum ein Mensch, der davon nicht betroffen ist.

Alltagsethik und Religion

Die Menschen kennen also Schuld, sie wissen manches über Sühne, doch sicher sind sie nicht, wie sie damit umzugehen haben. Sie haben Kontakt mit ihrem Gewissen, das für die meisten immer noch eine neutrale Instanz ist. Doch zunächst geht es darum, herauszufinden, ob ein Gedanke oder eine Tat „schuldig“ machen und ob sie bereut und gesühnt werden müssen.

Alle Gesellschaften verfügen über einen Kanon von Rechtsnormen und Vereinbarungen, die das Verhalten der Bürger¹ bewerten. Es wird genau beschrieben, welche Taten verfolgt werden, welche strafwürdig sind und welche Strafen dann im jeweiligen Fall verhängt werden. Dies alles soll das Miteinander der Menschen regeln und soll dafür sorgen, dass der Einzelne sicher leben kann und dass der Zusammenhalt der Gesellschaft nicht durch störende Eingriffe Einzelner oder ganzer Gruppen ge- oder zerstört wird.

Neben dieser Alltagsethik gibt es noch religiöse Gesetze und Vorgaben, die meist über diese Normen hinausgehen. In der Religion ist die Perspektive umfassender; denn nicht nur die irdische Existenz wird beleuchtet, sondern auch eine jenseitige Zukunft. Da sich Menschen, die Verbrechen begehen, sich oft der Strafe zu entziehen wissen oder nicht mehr auf Erden belangt werden können, setzt sich die religiöse Betrachtung weiter in eine jenseitige Welt fort, in der man auf eine ausgleichende Gerechtigkeit für erlittene Untaten, auf Strafe und Sühne bei den Übeltätern hofft.

In dieser Beziehung hat sich aber vieles grundlegend verändert. Während im Mittelalter von der Kirche grausige Höllenstrafen angedroht wurden, ist man heute sehr viel gnädiger: Von umfassender Gnade und Vergebung ist die Rede, die Hölle gäbe es zwar noch, es sei aber keiner drin, und dem, der gläubig ist, seien alle Strafen erlassen.

Logisch wäre es aus dieser Sicht, fröhlich zu sündigen, denn alles würde ja vergeben. Aber tief im Inneren spürt jeder Mensch, dass es so einfach nicht sein kann. Denn wenn es so wäre, wozu dann dieses irdische Leben mit seinen Prüfungen, mit seinem Schuldigwerden, mit seinem Leid und

seinen Strafen? Eigentlich müsste gerade die Religion hier eingreifen und deutlich machen, dass nicht nur die Alltagsethik eingehalten werden sollte, sondern dass es eine Verantwortung gibt, die viel weiter geht, die selbst böse Gedanken unter Strafe stellt und alle Taten differenziert bewertet.

Offenbar ist damit zu rechnen, dass es eine solche unsichtbare Instanz gibt. Sie begleitet uns und richtet uns nach unserem Heimkommen in die jenseitige Welt, sie legt die Schuld offen und fordert die Sühne ein.

Rechtsnormen

„Nulla poena sine lege (*kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz*)“ war Prinzip des Römischen Rechtes und ist es heute noch. Es muss also ein Gesetz vorliegen, in dem eine Untat definiert ist, um daraufhin eine Strafe aussprechen zu können. Der Erste, der eine Untat begeht, bleibt also straffrei. Wird dann ein Gesetz erteilt, dann kann der Zweite bereits bestraft werden. Diese Gesetze müssen veröffentlicht werden, damit sie allseits bekannt sind und sich die Menschen danach richten können. „Unkenntnis schützt vor Strafe nicht“ ist ein Spruch, mit dem immer wieder auf die Pflicht hingewiesen wird, sich über die Rechtsnormen zu informieren.

Die Rechtsnormen sind im Laufe der Zeit immer wieder verändert und erweitert worden. Kaum ein Mensch ist noch in der Lage, alle existierenden Rechtsnormen zu überblicken. Gerichte und Anwälte mühen sich, alle diese Rechtsnormen zu erklären und anzuwenden, um den Menschen eine gewisse Rechtssicherheit zu geben. Doch immer wieder stoßen diese Bemühungen an Grenzen, und immer wieder sind Menschen enttäuscht, weil sie von den Gerichten „Gerechtigkeit“ erwarten, während diese Gerichte nur „Recht sprechen“ dürfen, d.h. die gültigen Gesetze auslegen und anwenden, was nicht immer zu der gewünschten und subjektiv empfundenen Gerechtigkeit führt.

Rechtsnormen bestehen einerseits aus der Definition des jeweiligen Falles, also der Analyse der Tat, und einer Zuordnung der dafür vorgesehenen Strafe, also der Ahndung dieser nach dem Gesetz unerlaubten Handlung. Auch dieser Zusammenhang zwischen Schuld und Sühne kann sich im Laufe der Zeiten ändern.

¹ politisch korrekt wäre es hier und in den folgenden Passagen des Textes auch die weibliche Form anzugeben, also „Bürgerinnen und Bürger“. Darauf wurde verzichtet. Gemeint sind immer Männer und Frauen.

Rechtsnormen in der Bibel

Die weltlichen Rechtsnormen haben ihre Bedeutung auch im Glaubensleben. Früher gab es ein getrenntes „Kanonisches“ Recht, also Kirchenrecht, und auch heute erwarten die Muslime, dass ihr eigenes Glaubensrecht, die „Scharia“, angewendet wird. Allgemein aber gilt das weltliche Recht und die religiösen Rechtsnormen haben nur dort ihre Bedeutung, wo das staatliche Recht dem nicht entgegensteht. Es ist nur logisch, dass die Muslime deshalb von einem „Gottesstaat“ ausgehen, der über den weltlichen Normen stehen soll.

Die Bibel beginnt bereits mit einer – für uns heute unverständlichen – Rechtsnorm: Im Paradies steht ein Baum, dessen Früchte Adam und Eva nicht pflücken und essen dürfen. Sie tun es trotzdem und darauf folgt als harte Strafe die Vertreibung aus dem Paradies.

Später bekommt Mose auf dem Berge Sinai steinerne Gesetzestafeln mit den zehn Geboten überreicht, die heute noch Grundlage von weltlichen Gesetzen und unserer Alltagsethik sind. Sie sind kurzgefasst und sehr klar formuliert.

Christus hat in seiner Lehrtätigkeit diese zehn Gebote nicht aufgehoben, sondern hat sie in seiner Bergpredigt noch weiter verfeinert. Die jüdischen Gesetzeslehrer hatten nämlich die zehn Gebote durch eine Unmenge weiterer Vorgaben ergänzt, die das Leben der rechtgläubigen Juden erheblich komplizierte. Immer wieder hat Christus die negativen Folgen der Buchstabentreue bloßgelegt und an Beispielen ein Verhalten vorgelebt, das den wahren Sinn und Ziel der göttlichen Gesetzesnormen weit näher kommt als die erstarrten Regeln eines religiösen Fundamentalismus der damaligen Priesterkaste. Auch hat er darauf hingewiesen, dass das Rechtsempfinden sehr unterschiedlich ausgeprägt ist in Bezug auf eigenes Verhalten und das Verhalten anderer: „Was siehst du aber den Splitter in deines Bruders Auge und nimmst nicht wahr den Balken in deinem Auge?“ (Mat. 7, 3)

Gleichzeitig hat Christus aber auch von Sündenvergebung gesprochen. Damit hat er die Begrenztheit von Sühne und Strafe wie auch der Vergebung deutlich gemacht. Er hat dabei zwei Ebenen unterschieden:

1. Eine „Grundsuld“, die Schuld des Abfalls bei dem seinerzeitigen Sündenfall, würde er im „Letzten Gericht“ selbst übernehmen. Sie sei durch seine „Erlösung“ getilgt, vergeben und vergessen.

2. Alle Schuld, die sich die Menschen durch Verstöße gegen die göttlichen Gesetze aufgeladen haben, die in den zehn Geboten und in Christi Bergpredigt bekanntgemacht wurden, müssen sie selbst wieder gutmachen. Möglicherweise würden einige Untaten gnädig vergeben, aber prinzipiell müssten sie in irgendeiner Form gesühnt werden. Allerdings hat Christus die „Sünde wider den Geist“ erwähnt, die nicht vergeben würde, sondern immer ausgeglichen werden müsse.

Leider hat die Kirche diese Differenzierung nicht verstanden und alles vergrößert. Sie bezieht die unter 1. versprochene Vergebung der Ursünde oder Grundsuld auf alle Gesetzesübertretungen, womit dann alle Schuld und Sühne „abgewaschen“ sei durch „Christi Blut am Kreuz“. *„Wer dem Evangelium vertraut, ist um Christi willen gerechtfertigt vor Gott und von der Anklage des Gesetzes befreit.“ (Leuenberger Konkordie 1973, Ausschnitt aus Artikel 10)*

Somit gibt es nach der Vorstellung der reformatorischen Kirchen für den Gläubigen kein Gericht und somit auch keine Sühne. Die katholische Kirche argumentiert etwas differenzierter und sorgt dafür, dass sie die Instanz ist und bleibt, die jene Sakramente verwaltet, durch die Sünden bewertet und die Buße festlegt wird:

„Da Gott nicht will, dass wir Menschen in der Sünde bleiben und verloren gehen, hat er in der Kirche Sakramente zur Vergebung der Sünde eingesetzt. In den Sakramenten vergibt Gott selbst die Sünden. Der Priester ist nur der Mittler. Todsünden benötigen eine sakramentale Vergebung (Taufe, Beichte, unter bestimmten Bedingungen: Krankensalbung), lässliche Sünden können auch durch gute Werke, durch ein Reuegebet, durch einen Akt der Sühne oder durch den Empfang jedes anderen Sakraments vergeben werden. Voraussetzung für die Vergebung ist die Reue des Sünders und damit die Umkehr von seinem bisherigen Tun.“ (Kathpedia 2018, Stichwort Sünde)

Es ist eigentlich praktisch: Die Protestanten werden überhaupt nicht belangt, falls sie gläubig sind, und in der katholischen Kirche gibt es entsprechende Sakramente, durch die eine Vergebung garantiert wird. Doch kann die angehäuften Schuld so einfach vom Tisch gewischt werden?

Denn so leicht wird es den Menschen nicht gemacht: „So wissen viele, viele Menschen nicht, dass jeder für sein Tun die Verantwortung trägt, dass er nur von der großen Sünde des Abfalls von Gott erlöst wurde, dass er aber das begangene Unrecht selbst wieder zu ordnen hat. Nun, solche Menschen, die hierüber kein Wissen haben, werden ständig die schwersten Steine dem Rad des Fortschrittes in den Weg legen. Und diese Steine bedeuten: sich in keiner Weise Zwang antun, sich ausleben, nicht bereit sein dem Nächsten zu verzeihen und ihn zu verstehen, nicht nach den göttlichen Gesetzen und christlichen Grundsätzen zu leben. Wer so lebt, ist noch rückständig in seinem geistigen Aufstieg und hemmt das Rad der Entwicklung.“ (Josef am 24.3.1957, veröff. in GW 29-30/1957, S. 232)

Menschliche Vorstellungen

Da diese von den Kirchen weithin verkündete Vorstellung unverdienter Entlastung für die Menschen außerordentlich angenehm ist, wird sie gerne aufgenommen und bei der Lebensplanung zugrunde gelegt. Man sündigt fröhlich vor sich hin, versucht die staatlichen Rechtsnormen nicht zu verletzen, und wenn es nicht zu umgehen ist, versucht man sich geschickt der Strafe zu entziehen. Im komplexen Rechtssystem gibt es viele Lücken und bereitwillige Berater, die dafür sorgen, dass die Sühne nicht allzu hart ausfällt und möglichst wenig spürbar wird.

Diese Vorstellungen haben die Menschen auch, wenn sie nach ihrem irdischen Tode in die jenseitige Welt kommen und dort einem Gericht gegenübergestellt werden. Wenn sie Mitglieder einer Kirche waren, fühlen sie sich ganz sicher und berufen sich auf die Erlösung durch Christus.

„Es war eine Frau. Sie verliess ihren Mann und ihre zwei Kinder. Sie erhoffte dadurch ein bequemes, freieres Leben führen zu können. So zog sie fort in der Meinung, dass ja ihr Mann für die Kinder aufzukommen hätte, und sie kümmerte sich nicht mehr um sie. Aber was sie vom Leben erwartet hatte, traf nicht ein. (...) In der anderen Welt überschüttete man sie mit Vorwürfen. Sie hatte ihre Aufgabe als Mensch nicht erfüllt. Sie lief davon. Dafür nannte man sie eine Treulose, eine Leichtfertige, eine Leichtsinnige, und sie müsste eines Bessern belehrt werden. Ihre Lieblosigkeit und Härte müsste in der Geisteswelt gesühnt werden. Die Seele müsste befreit werden von diesem Denken. Und sie hörte diesen Anschuldigungen zu. Sie hatte aber die Dreistigkeit zu entgegnen, sie hätte sich den Himmel anders vorgestellt, sie hätte doch Anspruch auf die Barmherzigkeit Gottes, da Christus doch die Menschheit von ihren Sünden erlöst habe. Aber man entgegnete ihr: Was

du beanspruchst, hast du nicht verdient, denn du bist gefühllos und hart, und deine Seele bedarf der Reinigung. Aber die Geisterwelt Gottes ist wahrhaftig gütig und nachsichtig, sie lässt dich nun deinen Läuterungsweg antreten. Du sollst nun hier versuchen, doch etwas besser zu machen.“ (Josef am 7.5.1960, veröff. in GW 20/1960, S. 160)

Versucht man, diese Realität den Mitmenschen zu erklären, erntet man Unverständnis und Widerspruch. Vor allem bei „bibeltreuen“ Christen wird man als ungläubig und rachsüchtig beschimpft. Doch es gibt viele Berichte, wie mit diesen Menschen drüben umgegangen wird: Mit Liebe, aber streng.

„Als er von dieser Erde abberufen wurde und in die geistige Welt kam, standen keine Geister Gottes zu seiner Begrüßung da. Vielmehr fand er sich, als er seine geistigen Augen aufschlug, in dem Vereinslokal, wo er mit den ihm anhängenden Gläubigen Versammlungen abzuhalten pflegte. (...) Schließlich kam ihm diese Erkenntnis immer klarer zu Bewusstsein - er war also wirklich gestorben...

Er dachte nach. «Wenn ich jetzt meinen irdischen Leib nicht mehr habe», so überlegte er, «kann es ja nicht mehr lange dauern, bis ich entrückt werde zu Christus und zu Gott ... » Sogleich bereitete er sich auf diese Entrückung vor. Es war ihm jetzt ganz klar, dass er gestorben war. Er kniete nieder, breitete die Hände aus zum Gebet und bat im Namen Christi, Gott möge ihn von dieser Erde entrücken in das himmlische Reich. «Gnädiger, gütiger Gott», so flehte er, «erhöre mich! Mein Leben habe ich dir gewidmet, ich habe dir gelebt, und so flehe ich dich an: führe mich nun an die rechte Seite Christi!»

Da vernahm er plötzlich Worte - er konnte nicht ausmachen, woher sie kamen: «Glaubst du, Gott hätte an dir Gefallen? ... » Erstaunt blickte er sich um, und da bemerkte er eine Gestalt, die vor ihm stand. (...) [Er] sagte entrüstet: «Was erlaubst du dir, mir zu sagen?!»

Das Geistwesen gab ihm zur Antwort: «Gott hat keine Freude an dir, denn du hast nicht nach Gottes Wohlgefallen gelebt!» Da erboste der Fanatiker sich noch mehr, nahm das Geistwesen am Arm und stieß es fort mit den Worten: «Du sollst mich nicht in Versuchung bringen, dich kenne ich schon! ... »

Damit wollte er sagen: das ist ein teuflisches Wesen. (...) Der aber, der zu Lebzeiten fanatisch die Menschen bekämpft hatte, die einen Geistglauben besaßen, musste jetzt feststellen, dass er selbst ein Geist war.“ (Lene am 25.9.1970, veröff. in Mewo 1970, S. 109 – 113)

Gericht und Vergebung

Wir können uns die jenseitige Welt nicht irdisch genug vorstellen. Es ist nicht so, dass ständig gebetet und Halleluja gesungen wird, sondern es ist eine Lebenswelt voller Ordnung und Sinnhaftigkeit, in der konsequent gearbeitet wird. Nach unserem irdischen Tode erfolgt zunächst ein kürzeres oder längeres Ausruhen, und davor oder danach findet ein Gericht über das vergangene Erdenleben statt. Dieses Gericht ist ähnlich wie ein langes Gespräch, in dem das ganze Leben durchgegangen wird und alle relevanten Ereignisse besprochen und bewertet werden. Es kann kürzer sein, aber auch sehr lange dauern, in besonderen Fällen sogar länger als das zuvor gelebte irdische Leben. Zur Veranschaulichung und weiteren Vertiefung können Episoden aus dem Leben auch wie im Film vorgespielt werden, insbesondere wenn die heimgekehrte Seele gewisse Gedanken oder Taten abstreitet. Alles läuft nach himmlischem Recht und Gesetz ab.

„Und wenn Freunde hierherkommen, die von diesen göttlichen Gesetzen noch nicht so durchdrungen sind, ist es eben notwendig, sie ihnen zu erklären. Es ist das Gesetz von Ursache und Wirkung: Wenn man sich in einem Leben derart belastet hat, hat man es in einem anderen wieder gutzumachen. Und wenn gelehrt wird, Christus habe die Menschheit von allen Sünden erlöst, liegt darin eine gewaltige Lücke. Christus hat sie aus der Getrenntheit von Gott befreit, nicht aber von den Sünden eines lasterhaften Lebens. Dafür hat jeder bis zum letzten Heller abzuzahlen. Es ist dies eigentlich eine ganz einfache, leichtfaßliche Lehre, die Geisteslehre; aber ohne Bejahung der Wiedergeburt findet man sich in den göttlichen Gesetzen nicht zurecht.“ (Josef am 10.10.1959, veröff. in GW 43/1959, S. 345 – 346)

Denn bei diesem Gericht werden die Sünden prinzipiell in drei Gruppen eingeteilt:

1. Sünden, die in der Jenseitswelt durch Lernen und weitere Aktivitäten ausgeglichen werden können. Dazu gibt es entsprechende Lehrgänge, die meist von Gruppen besucht werden müssen, die aus mehreren Verstorbenen mit ähnlichem Lebenswandel gebildet werden. Immer wieder wird der Lernerfolg gemessen und den Betroffenen mitgeteilt. Manche haben nach einiger Zeit das Lernziel erreicht und stehen neuen Aufgaben gegenüber, andere müssen immer wieder diese Belehrungen durchmachen, bis sie ihren Sinn wirklich verstanden haben.

2. Sünden, die so schwerwiegend sind, dass sie nur in einem (oder mehreren) zukünftigen Erdenleben ausgeglichen werden können. Dazu wird zunächst – meist zusammen mit dem Betroffenen – ein neues Erdenleben geplant, in dem versucht wird, spezielle Aufgaben vorzugeben, an denen die Seele entsprechend lernen kann und bei denen man hofft, dass der Lernerfolg nicht ausbleibt. Dieser Prozess kann sehr lange dauern, denn es ist nicht ausgeschlossen, dass auch bei sorgfältiger Planung im neuen Erdenleben nicht nur der Lernerfolg ausbleibt, sondern auch neue Vergehen erfolgen, die die Schuldenlast erhöhen statt sie abzubauen.

3. Sünden wider den Geist. *„Darum sage ich euch: Alle Sünde und Lästerung wird den Menschen vergeben; aber die Lästerung gegen den Geist wird nicht vergeben.“ (Matt. 12, 31)* Diese Aussage hat die Christen schon immer verunsichert – warum ist Christus so streng, wenn es um die Sünde wider den Geist geht? An manchen Bibelstellen wird dies auch als „Sünde wider den heiligen Geist“ formuliert. Dies ist vielen Menschen völlig unklar. Eine Belehrung durch Josef zeigt aber ganz deutlich, wie die Aussage Christi zu verstehen ist: *„Versteht man, was mit dieser Sünde wider den Geist gemeint ist? Ich will es euch erklären. Sünde wider den Geist heißt, den Nächsten erniedrigen, ihn erpressen, ihn beschuldigen, in ständigem Unfrieden mit ihm zu leben, seine Streitsucht an ihm auszulassen. Wer seinem Mitmenschen auf irgendeine Art und Weise Schaden zufügt, begeht die Sünde wider den Geist.“ (Josef am 13.5.1978, veröff. in GW 12/1978, S. 158)*

Mit einer derartigen Sünde ist eine Beziehung entstanden zwischen dem Schädiger und dem Geschädigten. Erst wenn der Geschädigte seinem Schädiger vergibt, kann diese Sünde erlassen werden. Es gibt viele Beispiele, in denen dies detailliert beschrieben wird.

Sühne schon im Erdenleben

„Kleine Sünden straft Gott sofort“ lautet eine Volksweisheit und beweist damit, dass die Menschen durchaus ein Verständnis dafür aufbringen, dass Sünden gebüßt werden müssen, um schließlich vergeben werden zu können. Unsere jenseitigen Betreuer versuchen immer wieder, uns zu ermahnen. Dies kann auch dadurch geschehen, dass wir bestraft werden. Es ist eine subtile Pädagogik, mit der wir dazu gebracht werden sollen, uns

an die göttlichen Gesetze zu halten und unseren Lebenswandel auf Gott auszurichten.

Für uns Menschen dürfte es auch im Sinne eines baldigen und schnellen Ausgleichs durchaus sinnvoll sein, sich den Verfehlungen zu stellen und sich der irdischen Gerichtsbarkeit auszuliefern, so wie es Raskolnikow im Roman Dostojewskis getan hat. Die irdische Strafe kann möglicherweise zu einer nachhaltigeren Reue führen als eine jenseitige, und zugleich kann sie für andere Menschen zur Abschreckung dienen.

Auch manche Krankheiten können aus irdischer Sicht solche Folgen eines Lebens ohne Disziplin und Überlegung sein. Es gibt Menschen, die vom Pech verfolgt sind, manche stürzen aus einem reichen Leben in bittere Armut ab – es gibt viele Varianten derartiger Eingriffe in unser Leben, die wir zunächst nicht verstehen, die aber zur Umkehr führen können.

Ob unsere aktuellen Belastungen oder Strafen die Folge von Sünden aus demselben Leben sind oder aus vorausgehenden – das können wir meist nicht beurteilen. Aber aus der Sicht des himmlischen Aufstieges wäre es gut, wenn die meisten Sünden auch gleich im selben Leben wieder ausgeglichen werden könnten. Ansonsten ist die Schuldenlast beim Übertritt in die jenseitige Welt noch größer und belastender.

Frühere Generationen haben dies noch gewusst und haben sich bemüht, noch auf dem Sterbebett ihre Angehörigen um Verzeihung zu bitten und manche Ungereimtheiten zu ordnen, um ihr anstehendes himmlisches Leben mit weniger Belastungen anzutreten. Auch die Bitte im Vaterunser „und vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldner“ soll den Menschen anregen, über Schuld und Vergebung nachzudenken und in dieser Hinsicht Ordnung zu schaffen.

Sühne durch Unterricht in der Jenseitswelt

Alle Verstorbenen kommen in jenseitige Aufstiegsstufen, in denen sie lernen sollen. Zunächst sollen sie die Grundlagen menschlicher und himmlischer Existenz erfahren, sollen sich an ihre neue Umgebung anpassen und durch spezielle Arbeitsaufgaben zu einer gewissen Ordnung und einem Verantwortungsbewusstsein kommen. Doch dabei muss berücksichtigt werden, dass alle Verstorbenen weiterhin ihren freien Willen haben und dass sie oft nicht bereit sind, sich dieser „Sühnearbeit“

zu widmen. Sie gehen ihre eigenen Wege, bis sie erkennen, dass sie damit nur sich selbst schaden. Irgendwann werden sie vielleicht von sich aus bereit sein, ihren Sühneweg anzutreten, weil sie eingesehen haben, dass sie von sich aus nicht weiterkommen.

Wesentlich ist dabei, dass in der Jenseitswelt viele Helfer bereitstehen, die Belasteten zu führen und ihnen den Weg zu zeigen. So werden sie begleitet und man erklärt ihnen immer wieder, welcher Weg für sie am ehesten zum Aufstieg führt und welche Wege eher Umwege sind, die den Aufstieg verzögern. Doch Zwang wird nicht angewendet, im Jenseits hat man Zeit und wartet ab, bis die Verstorbenen selbst einsehen, dass sie sich der liebevollen Führung anvertrauen sollten.

Verbannung

Doch wenn Verstorbene aus ihrem Leben besondere Belastungen mitgebracht haben, dann kann auch sofort eine Verbannung erfolgen. Dabei sollen sie zur Ruhe und zum Nachdenken kommen; zugleich erleben sie, dass es in der Jenseitswelt eine klare Ordnung gibt, der nicht ausgewichen werden kann. *„Da aber bat ich ihn, er möge mich doch wenigstens wissen lassen, wo mein Vater lebte und wie es ihm erging. Und mein Begleiter erwiderte: ‚Wer sich als Mensch auf Erden den Gesetzen nicht unterordnet, der wird von den Mitmenschen eingesperrt. Wir, in unserer Welt, haben in ähnlicher Weise unsere Gefängnisse, und doch sind sie nicht miteinander zu vergleichen. Unsere Gefängnisse bedeuten Absonderung, Alleinsein, Verbannung. Dein Vater ist in einem solchen geistigen Gefängnis.“* (Adelheid am 2.3.1966, veröff. in GW 16/1966, S. 129 – 130)

Aber jede Verbannung ist zeitlich begrenzt; irgendwann erfolgt wieder eine Befreiung. Danach sollte der Aufstiegsweg angetreten werden, der meist sehr bald in die Umwandlung in ein neues irdisches Leben mündet.

Sühne durch ein neues Erdenleben

Alle Menschen, die auf diese Erde kommen, bringen ihre ganze Vergangenheit mit und mit ihr eine Vielfalt individueller Aufgaben. Diese sind genau darauf abgestimmt, was sie in diesem neuerlichen Leben zu leisten haben und welche Belastungen sie ertragen und überwinden müssen.

Diese Belastungen haben sie als Sühne für ihre Untaten in früheren Leben mitbekommen und müssen jetzt gutgemacht werden.

„Das waren seine Überlegungen. Er war auch bereit, Sühne zu leisten. Denn vor ihm standen die Engel Gottes und klagten ihn an. Sie ließen ihn Rückschau halten über alles, was er falsch gemacht und was seine Seele so sehr belastete. Und man machte es ihm klar, dass es sich um die Sünde wider den Geist handle, die nicht im Jenseits wiedergutmacht werden könne, dass es dafür eines neuen Erdenlebens bedürfe, in dem man seine Schuld wiederum abzutragen hätte. Da es sich jedoch um einen ganzen Schuldenberg handle, könnte er diese Schulden nur stückweise wieder abtragen, was ein, zwei, drei oder mehrere Leben benötigen könne, bis diese Schuld getilgt sein würde. Das wurde ihm klargemacht.“ (Josef am 21.11.1970, veröff. in GW 9/1971, S. 69)

Im Gespräch mit anderen Menschen sind diese heutzutage erbost, denn sie meinen, sie seien ganz neue Wesen ohne frühere Belastungen, die ihr Leben genießen dürfen. Erklärt man ihnen, dass sie auch Aufgaben im Leben haben, dann sind sie der Meinung, ihre Aufgaben würden sie sich selber aussuchen, dazu bräuchten sie keine Empfehlungen von außen. Allfällige Schwierigkeiten würden sie selbst überwinden, und wenn das Leben für sie zur Last würde, dann könnten sie es ja selbst beenden.

Falls sie Christen sind, bauen sie auf die Erlösung Christi, die ihnen wortreich in den Kirchen versprochen wurde. Doch in diesen Kirchen war von einem neuerlichen Menschenleben auf Erden nie die Rede. Eine paradisische Himmelswelt wird ihnen versprochen, in der sie „in Gott“ oder „in Christus“ leben werden, wo es keine Mühe und Arbeit mehr, sondern nur noch Harmonie, Glück und Zufriedenheit gibt.

Doch das kann sich als ein schmerzlicher Irrtum herausstellen: Die jenseitigen Helfer, die sich mit den Menschen nach deren irdischem Tode befassen, sind inzwischen sehr vorsichtig. In der ersten Zeit erwähnen sie meist nicht, dass auf die Heimgekehrten ein neues Leben auf der Erde warte. Auch in den Belehrungen geht es zunächst um andere Themen, und erst dann, wenn sich die Verstorbenen eingelebt haben, kommt vorsichtig die Sprache auf eine neue Einverleibung, die irgendwann relevant würde. Viele lehnen allein schon die Idee an ein neuerliches Erdenleben mit all seinen Problemen und Gefahren rundweg ab; und sie meinen, sie könnten es verhindern. Aber der Druck steigt immer weiter, und irgendwann ist die Zeit gekommen, dass sie für das neue Erdenleben bereit gemacht werden müssen. Auch ein Sträuben hilft da nicht, es gibt Mittel und Methoden, die

Seelen abzurufen und mit sanfter Gewalt für die neue Einverleibung vorzubereiten.

„Widerwillig gehen meistens diese unzufriedenen Geistwesen ins Erdenleben. Dieser Widerwille hat auch die Tiefe ihrer Seele erfaßt. Unzufrieden, widerwillig benahmen sie sich schon in ihrer geistigen Heimat. Und wenn dann nach ihrer Geburt diese Menschen heranwachsen, selbständig werden, dann wächst mit ihnen dieser Widerwille. Er bricht hervor und sie fühlen sich nicht am rechten Platz. Sie sind unglücklich, sie haben keine Verbindung zu ihren Mitmenschen, kein Wohlwollen, keine Liebe. Es ist unverändert das selbe Wesen wie es in der Geisteswelt war. Zeigt es sich aber in einem andern Falle, daß ein Geistwesen bereit ist, das neue Erdenleben anzunehmen, wie es Bestimmung nach dem Willen Gottes ist, zu seinem Heile, und ist dieses in der Vorbereitung stehende Wesen voll guten Willens, dann ist dieser gute Wille in die Tiefe der Seele eingedrungen. Wird dann dieses Wesen als Mensch geboren, bleibt ihm dieser gute Wille, und mit ihm die Bejahung zum Leben, auch wenn dieses Leben hart an Prüfungen ist. Die Bejahung oder Verneinung des Lebens ist inwendig im Menschen. Es kommt nun darauf an, was man in diesem Erdenleben erreicht.“ (Josef am 26.3.1966, veröff. in GW 14/1966, S. 112)

Wesen, die mit der neuen Einverleibung einverstanden sind, haben die Möglichkeit, mit ihren himmlischen Helfern die Umrisse ihres künftigen Lebens zu besprechen und zu planen. Sie diskutieren über Details und bitten inständig um Begleitung und Bewahrung. In diesen Fällen haben es die Engel und Schutzgeister leichter, den Menschen zu führen und ihm die Wege zu ebnen. Aber ganz befreien von Belastungen und Prüfungen können sie die Menschen nicht, denn gerade diese geplanten Aufgaben sind zu erfüllen, auch wenn sie schwierig und unangenehm sind.

Bei diesen Verhandlungen ist es für die Helfer nötig, die Fähigkeiten und die Möglichkeiten ihrer Schützlinge abzuschätzen. Viele wollen in einem künftigen Erdenleben besonders schnell aufsteigen, sie verlangen Prüfungen, die sie - aus Sicht der Jenseitigen - kaum bestehen können. Deshalb wird immer wieder versucht, diese Aufgaben auf ein bewältigbares Maß zu begrenzen, damit im neuen Erdenleben nicht noch mehr Schuld angehäuft wird, die danach eine noch größere und längere Sühne nach sich zieht. Denn ein längerer Aufenthalt in der himmlischen Welt lässt die Schwierigkeiten irdischer Bewährung leicht verblassen.

Vergebung durch den Geschädigten

Da die „Sünde wider den Geist“ nur durch ein neues Erdenleben gesühnt werden kann, werden jene Wesen wieder zusammengeführt, die sich gegenseitig verschuldet haben. Dieses neuerliche Treffen kann einerseits im Jenseits stattfinden, es kann aber auch sein, dass sich die Kontrahenten in einem Erdenleben in neuer Gestalt wieder begegnen und einen Ausgleich finden sollen.

In einem Beispiel geht es um zwei Menschen – einer hatte den andern beraubt und umgebracht. Als der Mörder in die Jenseitswelt kam, wurde er vor Beginn seiner Läuterung mit dem Opfer zusammengeführt um zu prüfen, ob das Opfer bereit war, seinem Mörder zu vergeben.

„Nun war dieses Opfer nicht bereit, ihm die Hand zur Versöhnung zu bieten. Im Gegenteil, der andere war durch und durch von Haßgefühlen gegen ihn erfüllt. Er war ja vor seinem Mörder in die Jenseitswelt gelangt und da hatte er sich vorbereitet für die Ankunft des Übeltäters, er wollte ihm nie vergeben. Mit seinen Haßgefühlen hatte er eine niedere Entwicklungsstufe eingenommen. Die Geister Gottes aber hatten ihm gleich bei seinem Eintritt erklärt: ‚Du mußt bereit sein, dem andern zu vergeben, ihm die Hand zu bieten. Du mußt versöhnlich sein, du darfst nicht mit diesem Haß in der Geisteswelt leben.‘ Er aber war nicht bereit dazu.“ (Josef am 14.11.1964, veröff. in GW 48/1964, S. 376)

Immer wieder wurde er ermahnt, sich versöhnlich zu zeigen, doch er war nur auf Rache bedacht, während der Mörder sein Opfer um Verzeihung bitten und seine Untat soweit möglich wiedergutmachen wollte. Doch das Opfer verweigerte sich weiterhin und war zur Vergebung nicht bereit. Dies führte längerfristig dazu, dass sich die Gotteswelt mehr um den Mörder und weniger um sein Opfer kümmerte.

„Nun verstrich wieder eine bestimmte Zeit, und dann hatte man den Entschluß gefaßt, die reuig gewordene Seele für das neue Erdenleben vorzubereiten. Da diesem Bruder daran gelegen war, Buße zu tun und sich zu wandeln, wollte man ihm auch baldmöglichst die Gelegenheit zur schnelleren geistigen Vorwärtsentwicklung bieten, ihn also für das neue Erdenleben vorbereiten. (...) So mußte nun dieser unversöhnliche Geistbruder warten. Aber er würde warten! Und so war es geschehen. Als der Menschgewordene zwanzig Jahre alt geworden war, da stand er vor ihm, diesem jungen Menschen gegenüber, und er hatte – von Geist zu Geist – einen Kampf ausgefochten mit ihm und sich den Zutritt in seinen Leib erkämpft. Zu zweit waren sie von da an in diesem Leib, und so gab es ein Durcheinander im Denken und Handeln dieses Menschen. Harte Kämpfe spielten

sich ab von Geist zu Geist. Während der Unversöhnliche den andern verwünschte, bat der seine Untat sühnende Menschgewordene ihn um Verzeihung, bat ihn, seinen Leib zu verlassen, ihn freizugeben. Der Unversöhnliche aber tat es nicht. (...) Im Vertrauen auf Gott und im Glauben an ihn, hatte nun dieser Mensch, der durch ein so hartes Schicksal gegangen ist, seine Aufgabe im Leben erfüllt. Sein Geist wurde gekränkt, erniedrigt, gedemütigt; denn er hatte den Rest seiner Läuterung im menschlichen Leben durchmachen müssen. Dann wurde er wieder befreit von seinem Widersacher, er wurde wieder gesund. Er hatte sich diese Befreiung selbst verdient und durfte wieder gesunden und zufrieden werden.“ (Josef am 14.11.1964, veröff. in GW 48/1964, S. 377 – 379)

Dafür hatte nun das seinerzeitige Opfer sich erheblich verschuldet, da es nicht zur Vergebung bereit war und seine Rache ungehindert ausgeübt hatte. Dies erfordert dann eine besondere Sühne.

Eine meist funktionierende Strategie ist es, zwei Menschen, die sich gegenseitig belastet haben, in einem neuen Leben gemeinsam, beispielsweise als Geschwister oder als Eltern und Kinder in eine Familie einzuverleiben, in der sie voller Liebe und Verständnis aufwachsen und keinen Groll mehr gegeneinander entwickeln. Aber auch die elterliche Betreuung behinderter Kinder kann als eine Möglichkeit unter vielen zur Sühne dienen. Die jenseitigen Helfer verfügen über vielfältige Alternativen, derartige Beziehungen zwischen Verschuldeten aufzulösen und einen neuen Anfang zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es durchaus ein Segen, dass diese Menschen nicht wissen, dass sie sich zuvor gegenseitig verschuldet haben.

Zurück in die Hölle

Gelegentlich ist die Schuld eines Menschen so riesengroß, dass eine Sühne in einem oder mehreren neuen Erdenleben nicht ausreicht, um wieder auf den Aufstiegsweg zu gelangen. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, in die Hölle zurückgewiesen zu werden.

„Einmal möchte ich jenen Weg beleuchten, den jene zu gehen haben, die keine Buße tun, wie sie von der Gotteswelt verstanden wird, die in Streit leben, die viel Unfrieden der Welt gebracht und Kriege heraufbeschworen, Menschen gequält, geplagt und getötet haben. Was glaubt ihr, wie es jenen ergangen ist oder noch ergeht, wenn sie in die andere Welt hinüberkommen? Ja, da werden sie von den

strengen Engeln des Himmels recht bald in den Bann gelegt, und es mag für die einen sogar noch eine Gnade bedeuten, wenn sie gebannt werden; denn die einen, die sich allzusehr verschuldet haben, müssen ihren Weg wieder antreten zu Luzifer. Es sind ihrer nur wenige, die noch diesen Weg durchschreiten müssen, aber sie werden die Hölle im wahrhaftigen Sinn erleben. Sie werden dort eine Zeitlang verweilen müssen, bis die Gnade Gottes sie aus diesen höllischen Bereichen erlöst, sie womöglich anderweitig verbannt. Es gibt aber auch ein Eingreifen Gottes, wodurch gewisse belastete Wesen schneller zum Leben hervorgerufen werden; ihr vor ihnen liegendes Leben wird aber ein Leben voller Not und Elend sein. Womöglich müssen sie taubstumm, blind durchs Leben gehen, ganz unten durch, von den Mitmenschen verstoßen.

Aber ein solches Leben allein vermag nicht ihre ganze Last, die sie sich im früheren Dasein aufgeladen haben, zunichte zu machen. Sondern ihnen sind verschiedene solcher schicksalhaften Leben vorgezeichnet, und durch solche Leben müssen sie gehen, diese Ärmsten, und ihre Seele wird erniedrigt. Aber sie kann gereinigt werden durch solche Demütigung, die Seele des einzelnen. Und in ihren Qualen erhebt sie sich zu Gott und fleht ihn an um Hilfe. Und ein Geist Gottes geht ja bei allen vorüber, um sie zu trösten, und je nach ihrer Belastung darf den einen geholfen werden, bei den andern geht man vorüber. Es ist darin aber keine Ungerechtigkeit Gottes, keine Lieblosigkeit. Ihr Menschen könnt die Liebe Gottes nicht erfassen, doch die Gotteswelt selbst weiß, durch welche Wege sie den Menschen führen muß.“ (Josef am 18.9.1965, veröff. in GW 41/1965, S. 318 – 319)

Der neuerliche Aufenthalt in der Hölle bei Luzifer ist für Menschen wohl kaum noch zu ertragen, da sie ja schon Besseres erlebt haben. Er dient auch nicht als Sühne, sondern ist eine Strafe für ungeheuerliche Verbrechen auf der irdischen Welt. Möglicherweise haben aber die Helfer Luzifers durch ihren Einfluss diese Schandtaten erst möglich gemacht oder weiter verstärkt. Denn es darf nicht vergessen werden: Der Mensch hat seinen freien Willen und damit auch die Verantwortung für sein Tun – in jeder Umgebung, in der er existiert.

Sühne für andere

Hier wie drüben leben die Wesen nicht für sich allein. In den jenseitigen Aufstiegsstufen kümmert man sich umeinander, man nimmt Kontakt auf

und hilft sich gegenseitig. Das eigene Wohl wird dem Wohl des anderen untergeordnet. Das gilt auch für die Sühne. Deshalb gilt die folgende Empfehlung auch für das irdische Leben: „Man soll sich um den Nächsten kümmern, und das heißt: mit ihm sühnen, mit ihm das Leid tragen und die Not; Verständnis haben für die Wesensart des anderen. Es heißt: sich aufopfern für den anderen in Liebe und Harmonie. Keine aufdringliche Aufopferung ist gemeint, keine fanatische, abstoßende Hilfe ist damit gemeint. (...) Und wenn ihr euch vielleicht fragt: ‚Wo ist denn das Maß, die Ausgeglichenheit?‘ Ihr findet sie in der wahren Liebe, die keine Übertretung, keinen Fanatismus, keinen Übereifer kennt, sondern die wahre Harmonie. Das muss die Liebe sein, nach der man sich sehnt, in der man sich geborgen fühlt. (...) Wenn ich euch sage: helft mit, die Schuld des anderen tragen, helft mit sühnen dem, der in eurer nächsten Nähe ist oder wo er auch in der Welt leben mag, glaubt nicht, euch treffe keine Schuld. Auch euch trifft sie. Mancher glaubt, sich vom anderen abwenden zu dürfen, weil er ihm übelgesinnt ist. Wenn du tief in dich gehst, dann findest du in der Tiefe der Seele die Antwort: „Die Schuld liegt auch bei dir, dass die Welt heute so ist.“ Du lebst zu gegenwärtig.“ (Josef am 30.3.1969, veröff. in GW 15/1969, S. 123)

Mut zum Leben

So steht der Mensch in einer Welt, in der er sein Leben nur dann richtig führen kann, wenn er die Rahmenbedingungen kennt. Er muss wissen, dass er schon vor der Geburt existiert hatte und nicht ohne mitgebrachte Schuld sein Leben beginnt, und ihm muss klar sein, dass er nach dem Tode weiter existiert und für sein Leben zur Rechenschaft gezogen wird. Seine Schuld muss gesühnt werden, und Sühne heißt Lernen: „**Bessermachend statt bereuend**“. Vor allem dafür gibt es dieses irdische Leben überhaupt. So ist es gut, wenn der Mensch mutig dieses Leben angeht und sich in allen Situationen fragt, ob sein Verhalten vor dem strengen Urteil jenseitiger Richter bestehen kann. Auch muss er sich immer wieder klar machen, dass er – in erheblichem Umfang – einen freien Willen hat, sich nahezu immer selbst zu entscheiden.

Natürlich leben wir auf dieser Welt unter dem Einfluss negativer Kräfte. Sie sind aber überwindbar und können uns nicht zwingen. Auch das müssen wir wissen, denn sonst wären wir zu naiv und würden die Ernsthaftigkeit unserer Existenz nicht verstehen. Seit Christi Erlösungstat sind die Einflüsse dieser negativen Geister zwar „gedeckelt“, also etwas

abgeschwächt. Dennoch brauchen wir einen Mut zum Leben, um unsere Aufgaben auch richtig leisten zu können.

*Frühling ist in mir und Freuen!
Hoffend harr ich stets des Neuen,
sehnd seh' ich schon den Morgen,
der, im Abendrot verborgen,
seines Lichtes Sieg mir kündigt
und die Freudenfeuer zündet.*

*Was mir Schönes ist begegnet,
hat der Morgen mir gesegnet.
Was mich heute quält und drückt,
morgen ist es längst entrückt.
Was ich töricht heut' versäumte,
hol' ich nach, wenn der erträumte,
der ersehnte Morgen tagt,
schenkend, was das Heut' versagt.*

*Mich dem Licht entgegenfreuend,
bessermachend statt bereuend,
unterwegs und doch geborgen,
eil von Morgen ich zu Morgen,
mühelos, wie Lerchenstimmen
ihres Jubels Höh' erklimmen,
sieggewiss wie dieser Zeit
frühlingshafte Freudigkeit.*

Ephides (Zahrada 1978, S. 112)

Gericht und Zukunft eines Geistgläubigen

Zum Abschluss dieses Heftes soll noch über Gericht und Zukunft eines Vorstandsmitglieds der Geistigen Loge Zürich, und zwar Alfred Messerli, berichtet werden. Er war 1975 verstorben. Natürlich war er durch den Geistlehrer Josef über den Vorgang des Sterbens gut informiert und kannte die Empfehlungen, wie man sich in dieser Situation verhalten sollte.

Er wurde von bereits verstorbenen Angehörigen abgeholt, erhielt zunächst ein neues Gewand und kam schließlich in eine elegante Halle, die bis auf drei Stühle mit hoher geschnitzter Lehne leer war. Die ganze Zeit war ihm ein Gepäckträger mit einem zweirädrigen Wagen gefolgt, auf dem unter einem Tuch zwei Truhen standen.

Schließlich kamen drei vornehme Wesen in die Halle hinein und besetzten diese Stühle. Er selbst blieb stehen; ein Engel Gottes, der ihn bisher begleitet und in die Halle hereingeführt hatte, stand neben ihm und erklärte, dass in diesen Truhen sein „Vermögen“ sei. Dieses Vermögen enthalte einen Teil seines Schaltens und Waltens im geistigen Sinne, Sinnbild seines menschlichen Strauchelns und seiner Vergehen, also seine Bürde, mit der er in die Ewigkeit herübergekommen sei.

Danach begann die Verhandlung: „Nun redeten diese drei Geister Gottes mit ihm, und zwar von seiner Jugend an bis zum Tag seines Sterbens. Unser Bruder stand da, hörte zu und bat dann, sie möchten ihm doch alles vergeben, was er an Unrecht getan habe. Es solle an seinem Einsatz in der Gotteswelt nicht fehlen; vielmehr wolle er alles tun, um seine Fehler gutzumachen und den Heilsplan zu fördern. Er möchte nur für die Gotteswelt leben und wirken.“

Damit zeigte er seine gute Gesinnung. So kamen sie immer mehr ins gegenseitige Gespräch. Einmal wurden diese Unebenheiten besprochen, dann wieder jene, und so wurde alles abgeklärt. Der Geist, der unserem Bruder zur Seite war und ihn hierher geleitet hatte, setzte sich für ihn ein - er war sozusagen sein Fürbitter. Dies erkannte unser Bruder erst jetzt, und er staunte nur darüber. Jetzt brauchte er gar nicht mehr besonders viel zu reden, sondern der ihm zur Seite stehende Geist Gottes verteidigte ihn als seinen Schützling. Mit vielen schönen Worten versuchte er, so manches abzuschwächen - ich möchte fast sagen: in der Art eines irdischen Verteidigers, der für seinen Klienten beim Gericht so viel Milde als nur möglich zu erwirken sucht. Genau so stand dieser Geist Gottes neben unserem Bruder.

Lange hatte man so miteinander geredet. Dieses müsse, so hatte man betont, noch in Ordnung gebracht werden und auch jenes. „Manches wollen wir dir vergeben“, sagte man, „weil du das und das getan hast. Aber das übrige muss dann schon gutgemacht werden; das werden wir dir in dein Lebensbuch hineinschreiben. Du wirst dann in einem späteren menschlichen Dasein Gelegenheit haben, es gutzumachen.“ (Lene am 2.10.1977, veröff. in Mewo 1975, S. 116 f.)

Übrigens kam der „Gepäckträger“, der zeitweise abwesend war, wieder zurück und entpuppte sich als der Geistlehrer Josef, mit dem der Verstorbene viele Jahre kooperiert hatte. Die Stimmung im Raum, die

zuerst ernst und streng gewesen war, wurde zunehmend freundlich und liebevoll, man wurde sogar gesprächig, und der Verstorbene fühlte sich viel besser. Jetzt ging es um die jenseitige Zukunft, und man vereinbarte die anstehenden Aufgaben. Zuvor sollte der Hinübergegangene aber noch eine Zeit der Ruhe pflegen und hätte die Möglichkeit, sich im geistigen Reiche umzusehen.

„So ist es, liebe Geschwister. Wer zu uns herüberkommt, mit dem wir vertraut sind, dessen werden wir uns annehmen. Wir werden ihn führen. Doch wäre es falsch, zu meinen, in diesem Falle stünden sogleich alle Geister Gottes vor ihm und trügen ihn zu Christus, dem König, empor, weil er in seinem Erdenleben Ihm gehuldigt hat und weil er Geistesglauben besaß. Wohl ist der Mensch im Aufstieg, doch geht es nur Stufe um Stufe nach oben. Von einem Eintritt in die Geisteswelt zum nächsten muss er innerlich gefestigt werden. Immer stärker im Geiste muss er sein, immer lauterer sein Funken, immer vollkommener seine Wesensart. Es bleibt nicht aus, dass der eine oder andere bei seiner Einkehr in die Jenseitswelt Überraschungen erlebt - angenehme selbstverständlich dann, wenn er unser Freund war, mag es auch eine Zeit gehen, während welcher er zu warten hat, bis es uns gefällt, ihn zu begrüßen.“ (Lene am 2.10.1977, veröff. in Mewo 1975, S. 128 f.)

Erweiterung unserer Perspektive

Wir stehen in der irdischen Welt in einem jeweils ganz individuellen Leben, das geprägt ist von unserer Teilnahme am seinerzeitigen Geisterfall, von unserer Vergangenheit in früheren Existenzen und den schicksalhaften Vorgaben für diese aktuelle Phase unseres Aufstiegs, der irgendwann zur Rückkehr an den himmlischen Ort führt, den wir beim Abfall verlassen mussten.

Die anfängliche Schuld, die durch unsere Teilnahme am Abfall entstanden ist, wurde uns durch Christi Erlösungstat erlassen. Alle andere Schuld, die wir uns im Laufe unserer Existenz, in der Hölle, auf Erden und in den Aufstiegsstufen, aufgeladen haben, konnten wir inzwischen zum Teil durch Sühne und Vergebung ausgleichen, doch es bleiben Reste, die noch getilgt werden müssen.

Diese Tilgung ist auf Erden besser zu leisten als in den jenseitigen Aufstiegsstufen, denn hier sind die Rahmenbedingungen durch den

Herrscher dieser Welt – Luzifer – deutlich härter ausgeprägt. Es ist also sinnvoll, dieses Leben als Chance zu begreifen, alte Schulden zu tilgen und keine neuen zu verursachen. Vergnügen und Genuss müssen dabei nicht fehlen, doch unsere eigentliche Heimat ist die himmlische Welt, in der wir ernten, was wir hier auf Erden gesät haben.

WERNER DOSTAL

Quellen für dieses Heft

- EG: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern: Evangelisches Kirchengesangbuch. Für Gottesdienst, Gebet, Glaube, Leben. München o.J. (etwa 1998), 1624 S.
- GW: Zeitschrift Geistige Welt, verschiedene Jahrgänge, herausgegeben von der Geistigen Loge Zürich.
- Lene: Meditationswoche 1970. Zürich (Geistige Loge) 1971, 150 S.
- Lene: Meditationswoche 1975. Zürich (Geistige Loge) 1976, 179 S.
- Leuenberger Konkordie: in Teilen abgedruckt in EG o.J., S. 1581 – 1586.
- www.kathpedia.de, Abruf vom 8.2.2018
- Zahrada, Hella: Die Ephides-Gedichte. Eine Auswahl aus dem Gesamtwerk. Graz (Adyar) 1978, 200 S.
- Zürcher Bibel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, 17. Auflage 1980, 1307 S.